

Internationalen strafrechtlichen Dialog vertieft

Dritte deutsch-rumänische Strafrechtstagung mit großer Teilnahme

Am 28. Februar fand in Klausenburg/Cluj-Napoca die 3. Deutsch-Rumänische Strafrechtstagung statt. Veranstalter waren ebenso wie bei der letzten Tagung 2007 die Deutsch-Rumänische Juristenvereinigung (DRJV) sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen ihres Rechtsstaatsprogramms für Südosteuropa. Verstärkt wurde das Organisations-Team dieses Jahr erstmals durch die Rechtsfakultät der Babeş-Bolyai-Universität zu Klausenburg, in deren Räumlichkeiten die Veranstaltung auch stattfand.

Aufbauend auf die erfolgreichen deutsch-rumänischen Strafrechtstagungen, die bereits 2006 und 2007 organisiert worden waren, fanden sich rund 150 deutsche und rumänische Strafrechtsexperten aus allen juristischen Berufsgruppen, darunter Strafrechtswissenschaftler, Antikorruptionsexperten, Richter, Anwälte und Studenten in Klausenburg. Die Tagung wurde von der DRJV, dem Vorsitzenden des Ausschusses internationalen strafrechtli-



Rund 150 deutsche und rumänische Strafrechtsexperten nahmen an der Tagung teil.

chen Dialog zu vertiefen.

Zu dem bemerkenswerten Teilnehmerkreis gehörten u. a. Rodica Constantinovici, Staatssekretärin im Ministerium für Justiz und Bürgerfreiheiten, Prof. Dr. Paul Valeriu, Dekan der Rechtsfakultät der Babeş-Bolyai-Universität, Laura Ştefan, Antikorruptionsexpertin von der Rumänischen Akademischen Gesellschaft, Holger Haibach, Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

der Konrad-Adenauer-Stiftung betonte die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Strafrechtsexperten und äußerte zugleich die Hoffnung auf ein besseres gegenseitiges Verständnis. Prof. Vasilescu begrüßte vor allem die Internationalität der Veranstaltung. Staatssekretärin Dr. Constantinovici berichtete in einem Grußwort über die Änderungen des Strafbuches und der Strafprozessordnung, die das Ergebnis des erst vergangenen Woche abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens waren, sowie über die internationalen Anforderungen, die dahinterstanden bzw. erfüllt werden mussten.

In einem speziellen Korruptionsbekämpfung ausgelegten Veranstaltungsteil bot zunächst Laura Ştefan eine historische und praxisbezogene Darstellung der „Hindernisse für Strafverfolgungsverfahren“, wobei sie insbesondere auf die Immunität von Ministern und ehemaligen Ministern eingieng. Im Anschluss berichtete Herr

schnitt der Konferenz berichteten deutsche Wissenschaftler von den Einflüssen des europäischen Rechts auf das nationale Strafrecht. Prof. Dr. Satzger von der Universität München verschaiften den Zuhörern einen profunden und zukunftsorientierten Überblick über die Gesetzgebungsinstrumente der EU und deren Einflüsse auf die nationalen Rechtssysteme. Herr Frank Zimmermann von der Universität München bot zum Abschluss einen anschaulichen und ansprechenden Bericht über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in das nationale Strafrecht, wobei er rechtsvergleichend einige rumänische und deutsche Regelungen betrachtete.

Insgesamt waren sich Redner und Teilnehmer darüber einig, dass die Veranstaltung aufgrund der Aktualität der Themen, der Professionalität der Vortragenden und der Ausgewogenheit des Teilnehmerkreises ein Erfolg war und wiederholt werden sollte. (DRJV/GS)

In einem dritten Ab-

schlussberichtete Herr

für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, die Mitglieder der rumänischen Expertenkommission zur Erarbeitung des neuen Strafbuches, Prof. Dr. Florin Streteanu von der Universität Klausenburg und Prof. Dr. Valeriu Cioceli von der Universität Bukarest, Mihai Udroui, Richter am Tribunal Bukarest und ehemaliges Mitglied der Expertenkommission zur Erarbeitung der neuen Strafprozessordnung, Prof. Dr. Tudorel Toader, Richter am rumänischen Ver-